



ZEVEN

Stadt Zeven - Postfach 1460 - 27394 Zeven

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Der Stadtdirektor

Mein Zeichen	FB 4 ; 4.1
Auskunft erteilt	Frau Viebrock
Raum	105
Telefon	04281/716-143
Telefax	04281/716-129
E-Mail	pauline.viebrock@zeven.de

Sprechzeiten:
montags bis freitags 8.30 - 12.30 Uhr
dienstags 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zeven, den 29.06.2023

Ergänzung zum Antrag auf Entlassung von Teilbereichen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ im Bereich Bademühlen; Konkretisierung der Entlassungsflächen

Anlage: Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 27.08.2020 wurde durch den Bauausschuss der Stadt Zeven beschlossen, für einen Teilbereich von Bademühlen die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ beim Landkreis Rotenburg (W.) zu beantragen. Ein entsprechender Antrag auf Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde daraufhin gestellt. Durch den Kreistag wurde dem Antrag bisher nicht gefolgt, da eine Vielzahl von Einwendungen von Bürgern aus Bademühlen gegen die Entlassung vorliegt. Deshalb wurde in der Sitzung des Kreistages am 21.12.2021 beschlossen, dass die Stadt Zeven zunächst eine Ermittlung des Bedarfs an Wohnbebauung erstellen sowie ein Stimmungsbild zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet einholen soll.

Am 11.01.2023 wurde durch die Verwaltung deshalb zu einer Bürgerversammlung eingeladen, um sich mit den Bürgern aus Bademühlen zu einer möglichen Wohnbauentwicklung auszutauschen. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Durch die Politik wurde daraufhin beschlossen, dass zunächst erneut durch die Verwaltung geprüft werden soll, ob die Fläche am „Brümmerhofer Weg“ aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden kann.

Diesbezüglich hat eine Abstimmung der Verwaltung mit dem Landkreis Rotenburg (W.) stattgefunden. Für die langfristige wohnbauliche Entwicklung in Bademühlen sieht der Landkreis die Möglichkeit zur einzeiligen Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet entlang des „Brümmerhofer Weges“, orientiert an der gegenüberliegenden Bebauung.

Rathaus
Am Markt 4 - 27404 Zeven
Telefon: 04281/716-0 - Telefax: 04281/716-126
E-Mail: samtgemeinde@zeven.de
E-Mail Rechnungseingang: geschaeftsbuchhaltung@zeven.de
Leitweg-ID (e-Rechnung): 033575408-0-20
Internet: www.zeven.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
Zevener Volksbank eG
Sparkasse Scheeßel
Postbank Hamburg

IBAN:
DE29 2415 1235 0000 4006 97
DE80 2416 1594 5137 0409 00
DE40 2915 2550 0000 3014 16
DE94 2001 0020 0033 9622 03

BIC:
BRLADE21ROB
GENODEF1SIT
BRLADE21SHL
PBNKDEFF200

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Zeven

Durch die Herausnahme der Fläche am „Brümmerhofer Weg“ und auch durch das vorhandene innerörtliche Potential ist für Bademühlen damit ein bedarfsgerechtes Ausmaß im Rahmen der Eigenentwicklung erreicht.

Durch die Stadt Zeven wurde deshalb am 18.04.2023 beschlossen, die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ nur für den Bereich südlich von Bademühlen entlang der Straße „Brümmerhofer Weg“ sowie im Bereich der Mühle beim Landkreis Rotenburg (W.) zu beantragen bzw. den bereits eingereichten Antrag entsprechend anzupassen. Die nordöstlich gelegene Fläche „Zum Badetal“ soll im Landschaftsschutzgebiet belassen werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, die im Anhang beigefügten Flächen im Bereich Bademühlen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ zu entlassen und das dafür notwendige Verfahren durchzuführen.

Die betroffenen Flächen befinden sich alle außerhalb des FFH-Gebietes sowie des neu verordneten Naturschutzgebietes. Die Entlassung dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet ist im Sinne des §34 BNatSchG nicht geeignet zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu führen.

Insgesamt liegen in keinem der Bereiche besondere Schutzwürdigkeiten bzw. Schutzbedürftigkeiten vor, da die jetzige Nutzung als auch die Ortsrandlage prägende und vorbelastende Elemente dieser Flächen sind.

Der jetzt aktualisierte und konkretisierte Entlassungsbereich soll kurzfristig aber auch langfristig die bauliche Eigenentwicklung der Ortschaft Bademühlen sicherstellen und ist daher unumgänglich. Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet ist alternativlos um die dörfliche Entwicklung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Fricke
Stadtdirektor

Rathaus
Am Markt 4 - 27404 Zeven
Telefon: 04281/716-0 - Telefax: 04281/716-126
E-Mail: samtgemeinde@zeven.de
E-Mail Rechnungseingang: geschaeftsbuchhaltung@zeven.de
Leitweg-ID (e-Rechnung): 033575408-0-20
Internet: www.zeven.de

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Zeven

Bankverbindungen:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
Zevener Volksbank eG
Sparkasse Scheeßel
Postbank Hamburg

IBAN:
DE29 2415 1235 0000 4006 97
DE80 2416 1594 5137 0409 00
DE40 2915 2550 0000 3014 16
DE94 2001 0020 0033 9622 03

BIC:
BRLADE21ROB
GENODEF1SIT
BRLADE21SHL
PBNKDEFF200



Teufelsberg

Am Teufelsberg

Führenweg

Am Mühlenteich

Führenweg

Zum Badetal

Ostereistedter Straße - L 122

Brümmerhofer Weg

Im Moore

Entlassung aus dem LSG
im Bereich der Ortlage Bademühlen

Anlage 1

